



Allgemeine Geschäftsbedingungen

ANMELDUNG

Sie können Ihre Reise bei uns persönlich, telefonisch oder schriftlich anmelden. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns eine Grundlage für den Abschluss eines Reisevertrages an. Der verbindliche Vertragsabschluss kommt durch die Annahme Ihrer Anmeldung in Form einer Buchungsbestätigung (schriftlich oder mündlich) zustande. Weicht der Inhalt Ihrer Buchungsbestätigung von Ihrer Anmeldung ab, liegt von uns ein neues Angebot vor, an das wir 14 Tage lang gebunden sind. Der verbindliche Vertrag kommt zustande, wenn Sie uns innerhalb der Frist eine schriftliche Zusage oder eine Anzahlung leisten. Der Anmelder versichert uns ausdrücklich, dass er die Buchung im Namen und in der Vollmacht der angemeldeten Reiset Teilnehmer angibt.

BEZAHLUNG

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung oder Rechnung überweisen Sie bitte die darauf ausgewiesene Anzahlung. Die Restzahlung erfolgt dann bei der Abreise an unserer Rezeption.

LEISTUNGSUMFANG

Der Umfang der vertraglichen Leistungen entnehmen Sie bitte aus der Buchungsbestätigung bzw. der auf Basis Ihrer Anfrage gestellten Gesamtrechnung.

RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Als Ersatz für die getroffenen Reisevorbereitungen und Aufwendungen können wir unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung je nach Nähe des Rücktrittszeitpunktes zum Reisebeginn eine prozentuelle Zahlung des Reisepreises verlangen.

3 Monate bis 1 Monat vor Reiseantritt	40%
30 Tage bis 7 Tage vor Reiseantritt	70%
Ab 6 Tage vor Reiseantritt	90%
Bei Rücktritt oder Nichtantritt am Reisetag	100%



ERSATZPERSONEN

Bis zu Reisebeginn können Sie sich bei der Durchführung der Reise von einem Dritten vertreten lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten (andere Personenanzahl oder Alter der Kinder) gehen zur Ihren Lasten. Wir können dem Wechsel der Personen widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder gesetzliche Anordnungen entgegen stehen.

NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNGEN

Nimmt der Reisetilnehmer einzelne Reiseleitungen ohne vorherige schriftliche Kündigung aus welchen Gründen auch immer nicht in Anspruch, so erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des geleisteten Reisepreises bzw. der Anzahlung. Es liegt in unserem Ermessen in Härtefällen (Krankheit, Unfall,...) für einzelne ausgefallene Reiseleistungen Leistungs – Wertgutscheine zu vergeben, sofern uns die Nicht – Inanspruchnahme der Reiseleitungen rechtzeitig mitgeteilt wird. Auch bei nicht eingenommenen Speisen (Frühstück oder Abendessen bei Halbpension) erfolgt keine Rückerstattung oder Entgeltung. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung.

UMBUCHUNG

Sofern dies möglich ist, bemühen wir uns auch nach Vertragsabschluss um die Umbuchung von Reiselustungen. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, sind diese zu ersetzen.

KÜNDIGUNG INFOLGE HÖHERER GEWALT

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder ist die Sicherheit der Kunden nicht mehr gewährleistet, so können nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen Verlegung bzw. nach Vorschlag eines gleichwertigen Ersatzprogramms, sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn aus vorgenannten Gründen erhalten Sie den gezahlten Reisepreis zurück. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Ergeben sich die vorgenannten Gründe nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen Verlegung bzw. eines gleichwertigen Ersatzprogramms von beiden Seiten gekündigt werden. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zu Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleitungen eine angemessene Entschädigung verlangen.



HAFTUNG & HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Wir erbringen die vertraglich vereinbarten Reiseleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei allen Unternehmungen erfolgt die Teilnahme auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bzw. haften wir nur für schuldhaftes Verhalten unserer MitarbeiterInnen (bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit). Für Schadenersatzansprüche als Folge schuldhaften Verhaltens unserer MitarbeiterInnen besteht unsererseits eine angemessene Haftpflichtversicherung. Wir haften nicht für Leistungsstörungen in Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen von uns lediglich vermittelt werden. Hierbei haben die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters Gültigkeit.

MITWIRKUNGSPFLICHT

Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich vor Ort bzw. unserem Personal zur Kenntnis zu bringen. Wir bzw. unser Personal werden uns bemühen, dieser Beanstandung zu entsprechen, sofern dies möglich ist. Unterlassen Sie es schuldhaft einen Mangel aufzuzeigen, so tritt kein Anspruch auf Minderung des Reisepreises bzw. Entschädigungen ein und Schäden können in Rechnung gestellt werden.

UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNG

Ist oder wird eine der Bestimmungen des Reisevertrages ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Wir sind vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zulässige Regelung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten entspricht.

AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN & VERJÄHRUNG

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reiseleistungen haben Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden sind. Alle Ihre Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren in 6 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden hätte sollen. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen



TIERHALTUNG

Tiere dürfen nur nach Rücksprache mit uns und gegen eine besondere Vergütung in den Beherbergungsbetrieb gebracht werden. Der Gast, der ein Tier mitnimmt, ist verpflichtet, dieses Tier während seines Aufenthaltes ordnungsgemäß zu verwahren bzw. zu beaufsichtigen. Des Weiteren haftet er bzw. sein Versicherer für Schäden, die durch Tiere verursacht wurden. Tiere sind während den Essenszeiten nicht im Restaurantbereich erlaubt.

GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für beide Seiten ist der Ort der erbrachten Reiseleistung bzw. unser Sitz.